

Bürgerbegehren für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 31.01.2024 Bebauungsplan Nr. 82

Mit beigefügten Unterschriften für ein Bürgerbegehren beantragen wir die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 Absatz 1 SächsGemO zu folgender Fragestellung:

Sind Sie für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. SR077-2023 vom 31.01.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ – Aufstellungsbeschluss – Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPlG i. V. m. §6 Abs. 2 ROG?



Begründung:

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Arnsdorf für die Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe.

Ohne Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit und zur finanziellen Tragfähigkeit wollen die Kommunen Radeberg und Arnsdorf ein sehr großes Gewerbegebiet entwickeln. Dafür sollen ca. 40 ha hochwertige, besonders ertragreiche landwirtschaftliche Flächen unwiederbringlich vernichtet werden.

Wir befürchten, dass

- die Natur, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet Hüttertal, nachhaltig geschädigt wird,
- die zu erwartende hohe Versiegelung zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führt,
- die Frischluftzufuhr für Radeberg stark beeinträchtigt wird und die Wärmebelastung in der Stadt steigt,
- die Wohnqualität in Radeberg erheblich sinkt und zwar durch höhere Belastung infolge von Verkehr, Lärm und Staub,
- die erhofften Gewerbesteuererinnahmen die Kosten für die Erschließung des Gewerbegebietes über viele Jahre nicht refinanzieren und dadurch andere wichtige Vorhaben in Radeberg nicht realisiert werden können.

Die Planung und Errichtung eines solchen Gewerbegebietes haben weitreichende Folgen für die Zukunft von Radeberg. Darüber soll die Bürgerschaft demokratisch entscheiden.

Kostendeckungsvorschlag:

Ein Vorschlag zur Kostendeckung ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauensperson: Vera Winkler, Kopernikusstr. 4, 01454 Radeberg; Stellvertretende Vertrauensperson: Antje Hauptvogel, Dresdener Str. 35A, 01454 Radeberg

Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Radeberg und seinen Ortsteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. **Rückgabe der Unterschriftenliste bis 27.04.2024.**

Datenschutz-Hinweis gemäß § 7 Abs. 1 S. 4 SächsKomVerfRDVO: Erhobene personenbezogene Daten dürfen nur zur Prüfung der Zulässigkeit des Antrags verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Soweit sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden, werden sie vernichtet.